



Die Initiantin der musikalischen Veranstaltungen im Reservoir Ganzenbühl, Franziska Welti, mit Musikerkollege Andreas Stahel. Bild: Urs Jaudas

Klangwelten im Wasserreservoir

Das Wasserreservoir Ganzenbühl wird dieses Wochenende zweckentfremdet: Stadtwerk öffnet den einer unterirdischen Kathedrale gleichen Raum für drei musikalische Aufführungen. Ein einmaliges Klangerlebnis.

Den Wunsch, in den Räumen eines Wasserreservoirs zu musizieren, verspürt die Sopranistin Franziska Welti schon seit langer Zeit. Sie erinnert sich: 1992 organisierte Stadtwerk Winterthur einen Tag der offenen Türe. Die Bevölkerung hatte erstmals Gelegenheit, das Wasserreservoir Ganzenbühl in Seen zu besichtigen. «Als Musikerin war ich von der Akustik begeistert», sagt sie. Der Nachhall – die Zeit in der ein Klang sich ausbreitet – beträgt im unterirdischen Gewölbe rund 15 Sekunden. Etwa fünfmal mehr als in einem «normalen» Konzertraum. «Schnelle Stücke sind kaum spielbar.» Zudem sei es schwierig, in den weiten

Räumen einen Klang zu orten – für sie «eine musikalische Herausforderung». Ihre Idee, den Ort für ein Konzert zu nutzen, stiess vorerst aber auf taube Ohren. «Unmöglich», befand der damalige Verantwortliche.

Die Musikerin gab sich damit nicht zufrieden. Jahre später klopfte sie wieder bei Stadtwerk an. Dieses Mal mit Erfolg. Der neue Leiter Betrieb Wasser, Michael Kasper, begrüßte das in jeder Hinsicht «unbedenkliche» und für Stadtwerk nur mit einem «geringen Reinigungs-Mehraufwand» verbundene Vorhaben. Das 1901 erbaute Wasserreservoir besteht aus zwei, jeweils 3000 Kubikmetern gros-

sen Räumen. Zusammen also fassen sie sechs Millionen Liter Trinkwasser. Jedes Jahr reinigt Stadtwerk die beiden unterirdischen Hallen. Dazu wird das Wasser durch den normalen Verbrauch bis auf einen halben Meter gesenkt und der Rest abgepumpt. Warum sollte der leere, «einer Kathedrale gleiche Raum» nicht als Konzerthalle dienen? Eine Gefahr, vom Wasser überrascht zu werden, bestehe für die Zuhörer «absolut nicht», versichert Kasper.

Ein Klang- und Lichtspiel

Einige Sicherheitsmassnahmen galt es im Vorfeld der Veranstaltung aber zu beachten. So musste eine Bewilligung von Gewerbe- und Feuerpolizei eingeholt und der Eingang als Fluchtweg gut beleuchtet werden. Aus Gründen der Hygiene, «das A und O in einem Reservoir», herrscht laut Kasper ein

absolutes Rauch- und Essverbot. «Absatzschuhe», ergänzt Initiantin Welti, «sind wegen der Rutschgefahr in der Halle nicht geeignet».

Neun Musiker werden an den drei Abenden in verschiedenen Formationen den Klangraum erforschen – stimmlich und instrumental. Dabei sollen sich die Zuhörer «frei im Raum bewegen können». Denn dieser, sagt Welti, sei beinahe «wichtiger als die Musik». Zur Atmosphäre gehört auch die passende Beleuchtung. Dafür zuständig ist der Lichttechniker Urs Ammann. Mit seinem Lichtspiel will er die Klangimprovisation der Musiker unterstützen. Farben spielen dabei eine wichtige Rolle. Blaues Licht symbolisiert das nicht vorhandene Wasser; warmes, gelbes Licht sorgt für das Wohlbefinden.

SANDRA TESCH

www.musikfestwochen.ch

Rudolf-Steiner-Schule umgebaut

Rund 220 Kinder aus der Stadt Winterthur und Umgebung besuchen die private Rudolf-Steiner-Schule an der Maienstrasse 15. Während der Sommerferien ist nun ein Teil des um die Jahrhundertwende errichteten Hauses renoviert worden.

«Der Eingangsbereich ist jetzt heller und grosszügiger», sagt der federführende Architekt Werner Stahel, dessen eigene Kinder die Steiner-Schule besucht hatten. Ein neuer Steinboden wurden verlegt und die Wände frisch gestrichen. Kernstück der Neuerungen sind der Küchenbereich und der Essraum im Untergeschoss des Gebäudes. Mehr Platz war ein dringendes Bedürfnis, denn: «Immer mehr Kinder nehmen am Mittagstisch teil», berichtet der Schulleiter Roland Hunziker. Dieses Angebot gibt es seit zehn Jahren und es war auf Initiative engagierter Eltern, die auch gleich das Kochen übernahmen, zustande gekommen. Zwischen 15 und 34 Kinder besuchen heute im Schnitt den Mittagstisch. Ferner soll die neue Küche für den Hauswirtschaftsunterricht genutzt werden.

Finanziert hat die Schule die baulichen Massnahmen durch Spendengelder. Eingeweiht werden die neu gestalteten Räume mit einem Fest am morgigen Samstag (ab 16 Uhr). (tes)

Selbsthilfe: Eltern von POS-Kindern

Kaum etwas ist so schwer mit anzusehen wie ein eigenes Kind, das leidet. Auch die Eltern kommen oft an den Rand ihrer Kräfte und müssen mit Gefühlen von Überforderung, Angst und Ohnmacht fertig werden. Eine Mutter von einem Kind mit POS möchte eine Selbsthilfegruppe gründen. Sie hat ihr Kind, das jetzt im Pubertätsalter ist, jahrelang mit der Krankheit POS begleitet und unterstützt. Sie musste mit ansehen, wie ihr Kind von den Mitschülern ausgeschlossen wurde und so das Selbstwertgefühl immer geringer wurde. In der Selbsthilfegruppe sollen Erfahrungen ausgetauscht und so gegenseitige Unterstützung zwischen den Eltern möglich werden. Interessenten melden sich beim Selbsthilfezentrum Winterthur, Tel. 052 213 8060. (red)

Erfolg für die «Fahrende Bühne» in Afrikaprojekt

Seit rund drei Jahren engagiert sich der Verein «Die Fahrende Bühne» in Burkina Faso für wirtschaftliche Entwicklung. Nun scheint ein erster Durchbruch gelungen.

Beatrix Gros ist erfreut: «Innert kurzer Zeit konnte in Burkina Faso eine Mango-Trocknungsanlage gebaut werden, sodass unser Projekt bald auf eigenen Füssen stehen wird», berichtet sie. Die Präsidentin der «Fahrenden Bühne» kehrte vor wenigen Tagen aus Afrika zurück. Sie machte sich dort ein Bild über die Entwicklung des von ihrem Verein unterstützten Projekts. Die «Fahrende Bühne» unterstützt in Burkina Faso die Vergabe von Mikrokrediten, welche Bauern helfen sollen, Saatgut und Arbeitsgeräte zu kaufen, um so eine eigene wirtschaftliche Existenz aufbauen zu können.

Hinter dem Engagement des Winterthurer Vereins in Burkina Faso steht eine ungewöhnliche Geschichte. Der Asylbewerber Cheik Adama Tégaras hatte 2004 in Winterthur die «Fahrende Bühne» kennen gelernt. Als Tégaras die Schweiz verlassen musste und nach Burkina Faso zurückkehrte, wollte er lokalen Bauern eine Existenzmöglichkeit bieten, um so gegen die Auswanderung zu kämpfen. Er gründete das «Groupement Kombissé Solidarité» und bat die «Fahrende Bühne»

um Unterstützung, so kam es zur Zusammenarbeit zwischen dem afrikanischen und dem Winterthurer Verein (Ausgabe vom 13. Februar 2007).

Zusammenarbeit mit Deza

Damit Tégaras Verein für die Vergabe der Kredite aber nicht weiterhin auf fremde Hilfe angewiesen ist, entstand die Idee zum Bau einer Mango-Trocknungsanlage. Der Erlös aus dem Verkauf der gedörrten Mangos sollte weitere Mikrokredite finanzieren. «Die Fahrende Bühne» betrieb das Fundraising für den Bau der Trocknungsöfen und fand die nötige Unterstützung durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza). Die Bundesdirektion finanzierte jedoch nicht den Bau der Anlage, sondern unterstützte das Engagement der Fahrenden Bühne am Gesamtprojekt in Burkina Faso, erklärt Gros.

Bereits seit Mai dieses Jahres sind die Mango-Trocknungsöfen in Betrieb, geschaffen wurden dadurch 45 Arbeitsplätze. Die interkontinentale Zusammenarbeit trägt also Früchte. Bis heute seien bereits mehr als 140 Tonnen Mangos verarbeitet worden, welche durch die «Fair Trade»-Organisation «gebana» exportiert werden, sagt Gros. «Schon bald wird die Partnerorganisation in Afrika die ersten eigenen Kredite vergeben können.» Damit hätte die «Fahrende Bühne» ein grosses Ziel erreicht: Sie hätte geholfen, die Hilfe unnötig zu machen. (bee)

Falscher Bombenalarm an Thaibox-Abend

Vorgeworfen werden ihm ein falscher Bombenalarm, Drohungen und versuchte Nötigung. «Alles erlogen», behauptet der Angeklagte.

Hinter den Kulissen muss grosse Aufregung geherrscht haben, am 5. März vor zwei Jahren. An jenem Abend fand in der Eulachhalle eine vom Winterthurer Thaiboxer Azem Maksutaj organisierte «Fight Night» statt, an welcher auch der Lokalmatador kämpfen sollte. Entsprechend gross war der Publikumsandrang. Kurz vor 21 Uhr erhielt der wachhabende Beamte der Stadtpolizei am Obertor einen anonymen Anruf. In der Eulachhalle sei eine Bombe platziert worden, die in Kürze hochgehen werde, warnte der Anrufer. Die Bombendrohung wurde ernst genommen, und kurz darauf rückte ein grösseres Einsatzteam der Kantons- und der Stadtpolizei zur Eulachhalle aus. Nach Absprache mit den Organisatoren wurde zwar auf eine Räumung der Zuschaueränge verzichtet, Boxing und Tribüne jedoch nach verdächtigen Gegenständen abgesucht. Ohne Resultat.

Der Angeklagte schweigt

Gestern fand die Geschichte ihre Fortsetzung vor dem Bezirksgericht Winterthur. Wegen falschen Alarms, Drohung und versuchter Nötigung angeklagt ist der Versicherungsberater S., dessen Stimme Kläger Maksutaj auf dem Mitschnitt des ominösen Telefonanrufs erkannt hat. Die Verhand-



Eulachhalle, 5. März 2005: Maksutaj vs. Sequeira, k. o. in zweiter Runde. Bild: hd

lung nimmt von Anfang an einen ungewöhnlichen Verlauf. Ob er der angeklagte S. sei, fragt die Einzelrichterin den 35-jährigen Kosovo-Albaner. Keine Antwort. «Verstehen Sie Deutsch?» Keine Antwort. Der Angeklagte werde konsequent die Aussage verweigern, sagt an dieser Stelle der Verteidiger. Die Fragen seien an ihn zu richten. Die Richterin beschränkt sich im folgenden auf das Allernötigste. Zur Sprache kommt insbesondere ein Telefonat, in welchem S. Maksutajs Bruder drohte, die ganze Familie umzubringen, falls der Thaiboxer seine Klage nicht zurückzöge.

In seinem Plädoyer geht der Verteidiger zunächst auf die Aussageverweigerung seines Mandanten ein. Alles sei schon in der Untersuchung gesagt und protokolliert worden. S. weise alle

Vorwürfe zurück, es gebe nichts mehr anzufügen. Der Angeklagte müsse im Übrigen nicht seine Unschuld beweisen, sondern vielmehr die Anklage dessen Schuld. Und das sei ihr nicht gelungen. Unter anderem seien deren Zeugen mit Kläger Maksutaj befreundet oder sogar verwandt und deshalb unglaubwürdig. Zudem habe ihre Einvernahme ein Jahr nach dem Vorfall stattgefunden, «wer kann sich da noch genau erinnern?». Auch mit dem zuständigen Staatsanwalt geht er nicht zimperlich um. Dieser sei von Anfang an von S.s Schuld überzeugt und entsprechend voreingenommen gewesen. Kurz: S. sei in allen Punkten freizusprechen und habe zudem eine angemessene Entschädigung zugute.

Kein Gehör beim Gericht

Die Argumente der Verteidigung verfangen jedoch nicht. «Schuldig», lautet eineinhalb Stunden später das Verdikt. Für das Gericht bestehe kein Grund, an der Glaubwürdigkeit der Anklagezeugen zu zweifeln – im Gegensatz zum Angeklagten, der offensichtlich gelogen habe. Seine Stimme sei vom Kläger «eindeutig erkannt» worden. Straferhöhend kommt hinzu, dass S. schon früher wegen Nötigung mit der Justiz zu tun hatte. Das Strafmass: Eine Busse von 2000 Franken, die Gerichtskosten und eine Geldstrafe von 4500 Franken, bedingt erlassen auf drei Jahre. Maksutajs Schadenersatzforderungen werden auf den Zivilweg verwiesen. Übrigens: An jenem Abend schlug Maksutaj seinen Gegner in der 2. Runde k. o. (jgg)